



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Paderborn + Höxter

INFORMATIONEN FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Behlke

E-Mail
j.behlke@ostwestfalen.ihk.de

Tel.
05251 1559-11

Fax
05251 1559-32

Datum
März 2012

Nr. xx /12

Presseanfrage Westfalen-Blatt Paderborn:

Prof. Mantau Stellungnahme zum Roland Berger-Gutachten

Nationalpark schädigt den Wirtschaftsraum Ostwestfalen-Lippe

Ein Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge wird für Ostwestfalen-Lippe wirtschaftliche Nachteile in Millionenhöhe haben. Die Beschäftigungsverluste für Unternehmen in der Region werden deutlich höher sein als im Roland Berger-Gutachten unterstellt. Zu dieser Einschätzung kommt der Holzexperte Prof. Dr. Udo Mantau. Der Wissenschaftler vom Zentrum Holzwirtschaft der Universität Hamburg hat im Auftrag der beiden Industrie- und Handelskammern Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK Ostwestfalen) und Lippe zu Detmold (IHK Lippe) das Gutachten von Roland Berger unter die Lupe genommen. Dabei hat er gravierende Untersuchungsmängel festgestellt. Sein Fazit: das Roland Berger-Gutachten sei nicht geeignet, die Wirtschaftlichkeit des Nationalparks zu bewerten. Vor allem würden die „negativen, ökonomischen Auswirkungen auf Forst- und Holzwirtschaft stark unterschätzt.“ Der Wissenschaftler zählt reichlich Schwachpunkte des im Auftrag des Kreises Lippe erstellten Gutachtens auf. Viele betroffene Betriebe oder Branchen seien gar nicht untersucht worden. Konsequenzen eines Nationalparks für das arbeitsintensive Holzhandwerk fehlten in dem Gutachten völlig, obwohl diese Betriebe von einer regionalen Holzversorgung abhingen. Das würden nationale und internationale Studien belegen, die aber von dem Kreis-Gutachten ebenfalls nicht berücksichtigt wur-

den. Diese „wirklichkeitsfremde Begrenzung des Untersuchungsrahmens“ habe zu einem verzerrten Ergebnis geführt. Roland Berger hatte prognostiziert, dass lediglich sechs Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft in OWL stärker betroffen seien.

Dass das nicht stimmen kann, belegt Mantau an einem weiteren Beispiel. Roland Berger habe in seinem Gutachten von etwa 40 Sägewerken in OWL nur 14 untersucht, vermutlich überwiegend Kunden öffentlicher Waldbesitzer. Nur zwei davon sollen angeblich von der Kulisse eines Nationalparks betroffen sein. Das halte einer Prüfung nicht stand, ist sich Mantau sicher. Die Sägewerke in OWL würden zu über 50 % Laubholz einschneiden. „Da es sich überwiegend um kleine und mittlere Sägewerke handelt, werden sie erheblich von der Angebotsreduzierung betroffen sein“, so der Hamburger Experte.

Ein Nationalpark in OWL führe zu deutlich höheren Beschäftigungs- und Umsatzverlusten als von Roland Berger prognostiziert, ist Mantau sicher. Der Experte belegt anhand von Studien, dass Verluste in der Forst- und Holzwirtschaft Multiplikatoreffekte für die Holz-verarbeitenden Branchen sowie die gesamte Wertschöpfungskette haben. Dieser Effekt läge in Deutschland mindestens beim Faktor 8 bis 10. Im Berger-Gutachten war behauptet worden, dass bei 34 wegfallenden Arbeitsplätzen in Forst und Holz lediglich 8 Arbeitsplätze in den Folgebranchen entfallen. Außerdem sollen lediglich 2,8 Millionen Euro Umsatz verloren gehen. „Das werden mindestens fünf bis sechs Millionen Euro“, so Mantau. Damit seien sowohl bei den Beschäftigten wie auch beim Umsatz die Verluste in OWL höher als die erhofften Gewinne beim Tourismus.

Die tatsächlichen Verluste durch einen Nationalpark würden aber wohl noch höher ausfallen, führt Mantau aus. Roland Berger habe in mehreren Punkten viel zu geringe Kosten angesetzt. Weltweit werde Holz zunehmend knapper, die Preise steigen. Damit steigen auch die Kosten für die regionalen Betriebe, die sich künftig vermehrt außerhalb der Region mit Holz versorgen müssten. Würde man alle Wünsche, insbe-

sondere für die energiepolitischen Ziele der EU, erfüllen und den Wald weiterhin so nutzen wie bisher, fehlen bis 2020 in Deutschland bereits 25 Mio. m³ Holz. Beim Laubholz gibt es in Deutschland aktuell zwar noch Reserven, aber die Laubholzversorgung in OWL ist erheblich kritischer zu bewerten. Vermeintliche Reserven, die Roland Berger ausgemacht hatte, gebe es gar nicht. Das Gutachten habe statistische Inventurdaten mit tatsächlich nutzbarem Holz verwechselt. „Das Argument, der Nutzungsverzicht in der Kulisse lässt sich weitgehend problemlos durch überregionale Beschaffung ausgleichen, entbehrt der Grundlage“, stellt Mantau klar.